Stadt Billerbeck Billerbeck, 11. April 2018

Sitzungsvorlage

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 19.04.2018

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 03.05.2018

für den **Rat der Stadt**

Datum: 17.05.2018

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Ertüchtigung von Teilstrecken der 100-Schlösser-Route

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** müssen noch ermittelt werden

---

Finanzierung durch Mittel bei Produktkonto: 12020.78550000
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Verwaltung wird beauftragt, zum Ausbau der im Sachverhalt genannten Teilstücke der 100-Schlösser-Route Förderanträge zu stellen und den Ausbau vorzubereiten.

Sachverhalt:
Kurz vor Abschluss der Haushaltsplanberatungen informierte der Kreis Coesfeld darüber, dass die Möglichkeit bestehen könnte, zur Ertüchtigung der 100-Schlösser-Route Fördermittel zur Instandsetzung schlechter Wegeteilstrecken erhalten zu können.
Entsprechende Maßnahmen wurden noch in den Haushalt für das laufende Jahr eingeplant.

Inzwischen wurden die damaligen, mehrere Jahre alten Daten durch eine Neubefahrung durch ein durch den Kreis beauftragtes Büro überprüft. Auf dem Billerbecker Stadtgebiet ergeben sich drei Teilstrecken, die als ausreichend oder mangelhaft eingestuft wurden und deren Ertüchtigung eine Förderung ermöglichen würde.

Hierbei handelt es sich um folgende Teilstrecken:

--- nicht asphaltierter Bereich des Wirtschaftsweges WW 596, Deißelweg, hinter dem

Haus Hamern in Richtung Napoleonsweg
--- Rad-/Wanderweg von der L 581 (Landstraße in Richtung Osthellen) entlang der Berkel bis zum Wirtschaftsweg im Bereich der Kläranlage, WW 503,
--- Wirtschaftsweg 518, Ahlersweg, von der Kläranlage entlang der Berkel bis zur Brücke am Helmsweg,

Die Wegeteilstücke sind in den beigefügten Lageplänen markiert.

Aus Sicht der Verwaltung dienen diese Wege neben dem Radverkehr nur der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke. Aus diesem Grunde wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, diese Wege nur wassergebunden auszubauen.

Obwohl sicherlich hin und wieder Verschmutzungen auftreten können, die von einer Asphaltdecke besser entfernt werden können und die Gefahr, dass Schlaglöcher entstehen, schneller als bei einer Asphaltdecke gegeben sein wird, wird verwaltungsseitig der wassergebundene Ausbau als angemessen angesehen.

Die Maßnahmen sollen mit 80 % gefördert werden. Wahrscheinlich dürfte eine Umsetzung erst im Jahre 2019 möglich sein.

i. A.

Holger Dettmann Sachbearbeiter	Gerd Mollenhauer Fachbereichsleiter	Marion Dirks Bürgermeisterin

Anlagen:
Lagepläne